Protokoll

der ordentlichen Delegiertenversammlung

Datum	**19. November 2025**
Zeit	**19:00 Uhr**
Ort	Sitzungszimmer, Münchenbuchsee

Vorsitz	Stucki Peter
Protokoll	Brack Michelle

Traktanden

1 Protokollgenehmigung
2 Genehmigung Budget 2026
3 Verschiedenes

Appell: An der Delegiertenversammlung nehmen gemäss Präsenzliste folgende Personen teil:

a) Als Gemeindedelegierte von:
Münchenbuchsee: Manfred Waibel 3
Moosseedorf: Peter Bill 2
Deisswil: Theo Bühlmann 1
Wiggiswil: Martin Mumenthaler 1

b) Rechnungsprüfungsorgan
keine Vertretung

c) Mitglieder des Vorstandes
Peter Stucki, Andreas Brunner, Marianne Eicher, Christa Kolden, Franziska Moser, Therese Rohrer

d) Geschäftsleitung / MitarbeiterInnen
Stefan Lerch, Kathrin Knubel

e) Presse
keine Vertretung

f) Entschuldigungen
Peter Hochreutener

Der Vorsitzende Peter Stucki begrüsst die anwesenden Delegierten, Vorstandsmitglieder und Mitarbeitenden des Sozialdienstes herzlich zur 2. Delegiertenversammlung des Jahres.
Insbesondere begrüsst er Kathrin Knubel, die neue Bereichsleitung Administration. Er fügt hinzu, dass der Verband froh ist, dass sie im Regionalen Sozialdienst tätig ist und uns heute das Budget vorstellen wird.

Wenig erfreulich, muss Peter Stucki noch folgendes mitteilen:

Peter Hochreutener musste seine Arbeit im Vorstand aus gesundheitlichen Gründen aufgeben. Wir wünschen ihm an dieser Stelle viel Kraft.

Bevor zum offiziellen Teil übergegangen wird, möchte Peter Stucki noch auf zwei Dinge hinweisen:

Die drei Sozialdienste von Jegenstorf, Urtenen-Schönbühl und der RSM haben in diesem Jahr gemeinsam mit der Berner Fachhochschule über eine verstärkte Zusammenarbeit beraten. Alle drei verantwortlichen Stellen haben einer Weiterführung dieses Projekts „IKZ – Interkommunale Zusammenarbeit“ zugestimmt. Bereits jetzt gibt es direkte Auswirkungen: Gemeinsam werden die Mietzinsrichtlinien überarbeitet. Zudem übernimmt der Sozialdienst Jegenstorf die Ausführung des Alimentenwesen für den RSM.

Das Projekt des Kantons zum neuen Fallführungssystem (NFFS) verzögert sich weiter. Noch ist unklar, wann der Sozialdienst Münchenbuchsee als Pilotsozialdienst das neue System einführen kann. Bisher wurde der Termin zweimal nach hinten verschoben, was für die Planung ermüdend ist.

Zum offiziellen Teil:

Gemäss **OgR Art. 15/**1 ist die Delegiertenversammlung beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Stimmen vertreten ist. Die Mehrheit der Stimmen ist 4.

Peter Stucki hält fest, dass alle Gemeinden, mit je einem Delegierten vertreten sind. Damit beträgt die Gesamtstimmenzahl 7 Stimmen und die Versammlung ist beschlussfähig.

Das Protokoll wird durch Frau Brack Michelle vom Sozialdienst Münchenbuchsee geführt. Besten Dank bereits jetzt für das sorgfältige Verfassen.

Wir verzichten wie immer auf eine Wahl der Stimmenzählerin/des Stimmenzählers.

Der Ordnung halber wird auf das Abstimmungsverfahren und auf das Ermitteln des Ergebnisses hingewiesen:

Gem. Art. 23 Abs 2, OGR stimmt die Versammlung offen ab sofern nicht eine oder einer der Delegierten eine geheime Abstimmung verlangt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Peter Stucki möchte wissen, ob es Korrekturen oder Fragen zum letzten Protokoll gibt.

1.120 Delegiertenversammlung

Protokollgenehmigung

Ausgangslage

Das Protokoll der Versammlung vom 19.06.2025 wurde den Delegierten und den Einwohnergemeinden am 16.10.2025 zugestellt.

Erwägungen

Beschluss

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2 2.720 Budget

Genehmigung Budget 2026

Ausgangslage

- *Das Wichtigste (Budget 2026)*

Das Ergebnis aus Sicht der Gemeinden: Defizitbeitrag von CHF 10'222’693 (Budget 2025 CHF 9'704’920.-).
Für die kantonale Sozialhilfe-Lastenverteilung ist dabei entsprechend den Prognoseannahmen des Kantons ein Wert von CHF 639 pro EinwohnerIn eingesetzt (Budget 2025: CHF 615, effektiv CHF 584). Für die Verbandskosten wird mit CHF 50 pro EinwohnerIn gerechnet.

Ausserordentliche Mehrkosten in der Höhe von rund CHF 13 pro Einwohner für:
- Neues Fallführungssystem Migrationskosten CHF 32'000.-
- Honorare externe Berater CHF 15’500
- Personalkosten aufgrund temporärer Anstellung von Mitarbeitenden
  - Bei der Administration CHF 80'000.-
  - Bei den Sozialarbeitenden CHF 45'000.-
- Fusion Zusammenarbeit Sozialdienste CHF 30'000.-

Ausserordentliche Minderkosten in der Höhe von rund CHF 3 pro Einwohner für:
- Rückerstattung Kanton für Teilnahme Pilot NFFS CHF 52’200

- *Hochrechnung / Prognose Jahresrechnung 2025*
  - Der Minderaufwand Lastenverteilung, Rubrik 5799.3611.-, von rund CHF 361‘000.- ist definitiv. Die Kant. Sozialhilfelastenverteilung 2024, rechnungswirksam im Jahr 2025, weist eine Belastung von CHF 584.- aus, die Budgetvorgabe war CHF 6155.-. Die Einwohnerzahl ist zudem von 31.12.2023 zu 31.12.2024 um 142 Personen gestiegen.
  - Beim Personalaufwand sind alle bekannten Veränderungen berücksichtigt. Die Personalkostenbeiträge der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion konkret Sozialhilfe und die Beiträge der Direktion für Inneres und Justiz konkret Kindes- und Erwachsenenschutz sind berechnet aufgrund der bekannten Fallzahlen und der gemachten Prognosen. Die Fallkostenpauschale DIJ ist bereits definitiv und ist rund CHF 8’000.- höher als budgetiert. Jedoch erhielten wir für das Erstellen der Unterhaltsbeiträge für andere Gemeinden stand August bereits rund CHF 19'910.- budgetiert waren CHF 5'000.-.

- Gemäss Hochrechnung wird mit einem pro Kopfbeitrag von rund CHF 40.- gerechnet bzw. einer Besserstellung von rund CHF 89'000.-. (Budget 2025 CHF 46.-).

◆ *Budget 2026*

Die Buchhaltung des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee setzt sich aus unterschiedlichen Einfluss- und Finanzierungsbereichen zusammen:

a) die gesetzliche, individuelle Sozialhilfe
Darunter fallen die Kosten der Sozialhilfeunterstützungen von netto rund 6.5 Mio. Franken bzw. 5.72 Mio. mit Prämienverbilligung und der Alimentenbevorschussung von rund CHF 200'000 pro Jahr. Im Budget 2026 sind dazu Werte praktisch analog Budget 2025 eingesetzt. Da der Aufwand vollständig in die Kant. Lastenverteilung einfliesst und rückvergütet wird, wirkt sich die Betragshöhe nicht auf das Defizit des Verbandes aus.

b) die institutionellen Sozialhilfe-Angebote der Verbandsgemeinden
Die Verbandsgemeinden Münchenbuchsee und Moosseedorf finanzieren die Kosten für die Jugendarbeit. Die Kosten werden jedoch mit der Sozialhilfe in den Lastenausgleich gegeben. Die Rückvergütung erfolgt somit über den Verband. Der Verband RSM ist für diese rund 1.8 Mio. Franken lediglich Abrechnungsstelle. Die Buchungen wirken sich saldoneutral aus.

c) die Kantonale Sozialhilfelastenverteilung
Nebst den obengenannten Kosten fliessen auch solche für kantonal subventionierte Beschäftigungsangebote, Integration, Suchthilfe, Massnahmenvollzugskosten, Angebote für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen und die Personalkostenbeiträge in diese Gesamtverteilung, welche gemäss Prognose für 2026 einen pro Kopf Beitrag pro Einwohner von CHF 639 ausmachen werden.

Die Verteilung der Gesamtkosten des Lastenausgleichs werden mit 50% auf den Kanton und 50% im Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt. Unseren Verband muss mit voraussichtlich 9.48 Mio. Franken für das Jahr 2025 bzw. abgerechnet im 2026 rechnen. Was im Vergleich zu den Vorjahren eine Zunahme ist.

Rund die Hälfte der Kosten macht die Sozialhilfe aus, welche wider den Erwartungen in den letzten Jahren nicht massiv gestiegen ist. Eine konstante Zunahme der Kosten ist jedoch im Bereich Angebote für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung bzw. mit besonderen Bedürfnissen festzustellen.

	2013	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Sozialhilfe	508	498	501	509	529	504	504	463	498	434	435	438
inst. Angebote	166	156	173	179	178	175	171	182	178	184	193	199
Personalkosten	66	72	84	86	83	80	79	80	80	79	77	75
Alimente	14	14	13	12	10	11	11	10	10	10	11	11
Gesundheitsförderung										10	7	7
Beh. Kinder/Jugendl.	230	239	252	258	255	262	294	311	344	345	422	480
Massnahmenvollzug								17	19	20	20	21
Nothilfekosten										10	10	8
ZuD	4	4	3									
Total	988	983	1026	1044	1055	1032	1059	1063	1128	1083	1175	1239

Die Verteilung für 2024 ist wirksam in unserem Rechnungsjahr 2025. Sie wirkt sich mit CHF 584 pro Kopf aus. Die für 2025 massgebenden Werte der Verteilung für 2025 werden Ende Mai 2026 definitiv bekannt. Für das Budget 2026 sind gemäss Prognoseannahme, datiert per August 2025, der Kant. Finanzdirektion CHF 639 eingesetzt, aber es liegen keine Angaben nach Kategorien vor.

d) die eigenen, nicht-lastenverteilungsberechtigten Infrastrukturkosten und freiwilligen Aufgaben

Dazu gehören die Kosten der Behörde, der allgemeinen Verwaltung und des Personals (soweit Personalkostenpauschale des Kantons überschritten), der Liegenschaft, eigener Projekte, Kosten für die Erbschaftsinventare, der Zinsen und der Abschreibungen. Für diesen Bereich ist der eigene Einfluss zwar grösser und die Restkosten verbleiben zu 100% den Verbandsgemeinden, aber er macht nur rund 7% des Gesamtaufwandes aus.

Bei den Personalkosten wird mit 1.5 % analog der Vorjahre für individuelle Gehaltsaufstiege und Teuerung gerechnet. Der Wert „Personal Restkosten“ ist stark beeinflusst durch die Höhe der Personalkostenentschädigung durch den Kanton.

Die Rechnung Vorjahr sowie das laufende und künftige Budget der Verbandsbeiträge (pro Einwohner) sehen wie folgt aus:

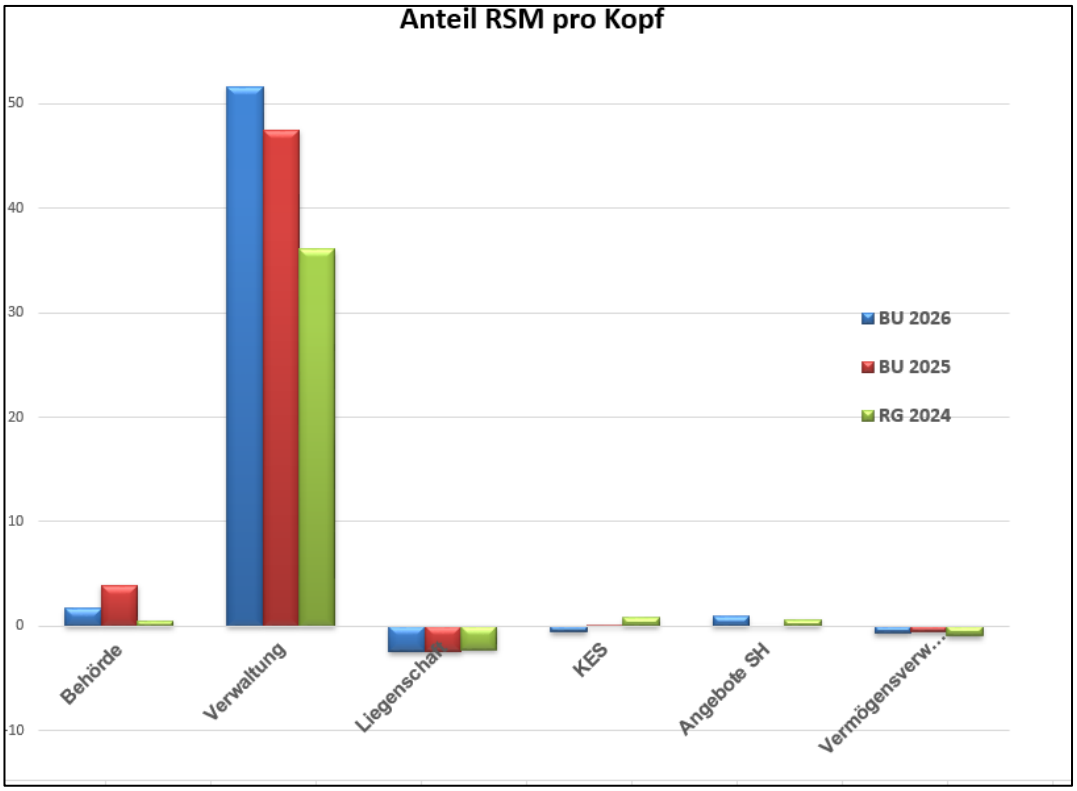

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung des Gesamtdefizites pro Kopf, aufgeteilt nach Anteilen Lastenverteilung Kanton und eigenen (nicht-lastenverteilungsberechtigten) Infrastrukturkosten.

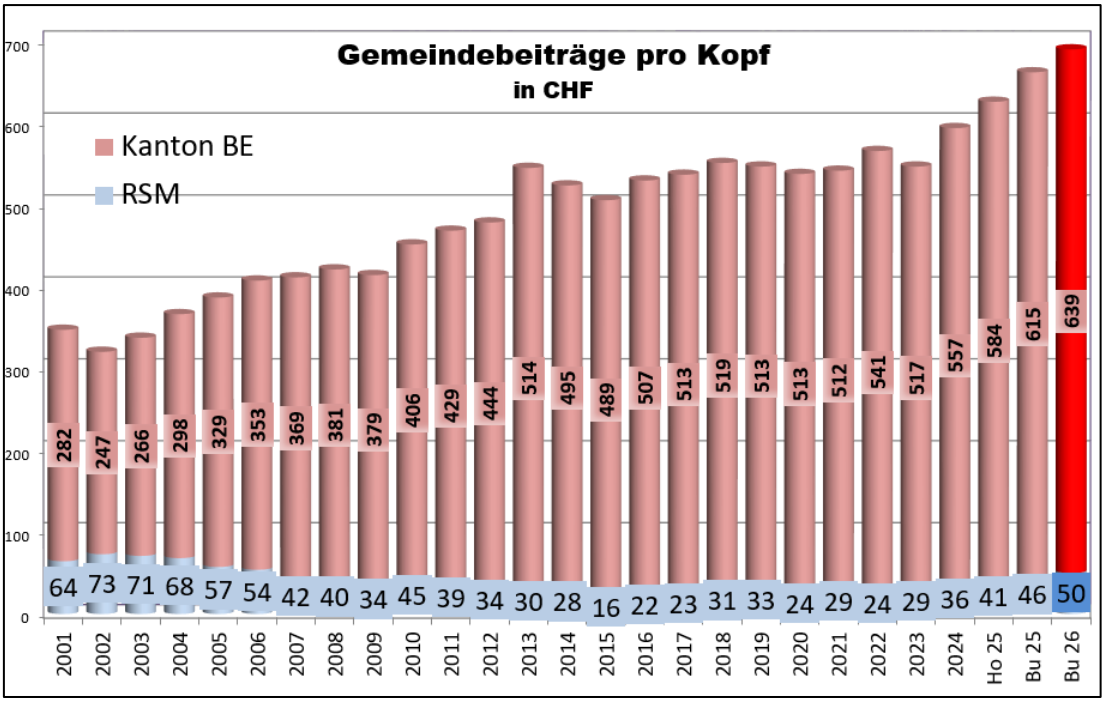

(Bu = Budget; Ho = Hochrechnung Stand September 2025)

Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf das detaillierte Budget 2026 mit Vorbericht. Siehe unter https://www.sd-muenchenbuchsee.ch/de/downloads

- *Antrag des Vorstandes:*

Der Delegiertenversammlung wird beantragt, das Budget 2026, welches mit einem Aufwand und Ertrag von je CHF 25'627'460 bei einem Gemeindebeitrag von CHF 10'222'693 rechnet, zu genehmigen.
Der Vorstand wird mit dem Vollzug beauftragt.

Erwägungen
Stefan Lerch führt aus, dass die individuelle Sozialhilfe rückgängig ist. Hingegen sind die Kosten bei den stationären Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen markant gestiegen. Die Kosten sind mittlerweile doppelt so hoch wie im Jahr 2013. Dazu führen verschiedene Faktoren. Die Kosten sind bis 2022 in einer Direktion zusammengelaufen. Dort enthalten waren die Sonderbeschulung und andere Leistungen (Betreuung und Pflege) für Kinder, stationär und ambulant.
Mit dem neuen Kinderförderschutzgesetz entstand ein neues Finanzierungsmodell. Für die Unterbringung in einem Internat zum Beispiel, ist neu das KJA für die Finanzierung zuständig. Für die Sonderbeschulung ist die BKD resp. das AKVB zuständig. Es sind neue Leistungsbestimmungen entstanden. Dies begründet einen Teil der Mehrkosten, weil die Finanzierung nicht mehr aus einer Hand kommt.
Zum grösseren Teil sind es die gesellschaftlichen Veränderungen, die sich bei den Kindern und Jugendlichen stärker auswirken als zuvor. Der Einfluss der sozialen Medien ist ein grosses Thema. Da gibt es Kinder unter 7 Jahren, die schon Fantasien haben, die fatal sind. Zum Beispiel, dass man verhindern muss, dass sie mit Messern auf andere Kinder losgehen. Auch gibt es immer öfter, dass 5-Jährige ein sozialpädagogisches Setting von einer 1 zu 1 Betreuung brauchen. Und genau solche Themen drücken sich dann in diesen Zahlen aus. Die Not in den Heimen wird auch grösser, da die Kinder so auffällig sind, dass es immer schwieriger wird, eine gute Betreuung zu gewährleisten.
Auch bei den Erwachsenen nehmen die psychischen Belastungen zu. Dazu tragen veränderte Familien-Modelle und weniger tragbare soziale Konstrukte bei. Letztlich gelangt alles in den Bereich öffentlicher Institutionen.
Man merkt es auch bei den bestehenden Klienten. Es bestehen weniger Ressourcen und sie sind je länger, je mehr angewiesen auf uns. Auch diese Kosten werden zukünftig weiter steigen.
Theo Bühlmann möchte wissen, was dagegen unternommen wird.
Dies sei eine sozialpolitische Frage, meint Stefan Lerch. Ob Handyverbote ein wirksames Mittel wären? Ein eingeschränkter Umgang könnte bestimmt sehr sinnvoll sein.
Theo Bühlmann fragt nach, ob das nicht reine Symptombehandlung sei. Stefan Lerch kann dies klar bestätigen.

Kathrin Knubel führt aus, wieso die Kosten für die allgemeine Verwaltung tiefer ausgefallen sind. Dies ist der Verschiebung des NFFS-Starts, der Vakanz der Stellen Bereichsleitung Administration und Alimentenwesen geschuldet.
Der Rechenzentrumswechsel zu Talus war ein grösserer Posten im Sachaufwand. Dieser sollte zukünftig stabil bleiben.
Um aufzuzeigen, dass die Kosten grundsätzlich gestiegen sind, zeigt Kathrin Knubel den Konsumentenindex. Sämtliche Kosten sind höher geworden, was sich auch auf unsere Kosten niederschlägt.
Den Kantonsbeitrag für das NFFS haben wir bereits erhalten. Da die Aufwände für die Migration jedoch erst 2026 anfallen, wird der Eingang abgegrenzt und die Einnahme erst 2026 verbucht.
Theo Bühlmann fragt nach, ob gehofft wird oder ob es Realität sei, dass das NFFS nächstes Jahr eingeführt wird und auch läuft. Er möchte zudem wissen, ob danach alles besser/einfacher werden soll.

Stefan Lerch antwortet: Der Kanton wollte ein einheitliches System für die verschiedenen Sozialdienste und finanziert die Entwicklung des Systems. Mit den CHF 52 Mio. bekommt man etwas das adäquat ist. Es ist aber auf jeden Fall noch ausbaufähig. Was wir auf dem Sozialdienst haben, ist ein Programm von 1990. Damit gibt es keine grossen Möglichkeiten mehr, dies auszubauen und zu verbessern. Das NFFS ist bestimmt sinnvoll, vor allem auch mit der voranschreitenden Digitalisierung.
Man kann davon ausgehen, dass das System nicht vollendet ist. Es kann aber fortlaufend aufgebaut werden. Ziel ist es, in 2 Jahren so weit zu sein, dass es einen Mehrwert zum heutigen System gibt. Wir werden vermutlich bei Version 1.3 einsteigen und dafür, dass wir mithelfen dies aufzubauen, erhalten wir den Kantonsbeitrag. Was jedoch die Personalkosten betrifft, ist der Verband selbst zuständig.
Peter Stucki fügt an, dass die Kosten für die Einführung auf jeden Fall beim Verband gewesen wären. Und bis wir mit dem NFFS starten, bestimmt ein Grossteil der Probleme gelöst sein sollten.
Theo Bühlmann möchte von Kathrin Knubel noch wissen, ob der Finanzplan als optimistisch einzustufen ist.
Kathrin Knubel antwortet, dass sie den Finanzplan 2026 – 2030 für das Jahr 2026 realistisch einschätzt, für die Folgejahre fehlen aber genauere Informationen, wodurch der Finanzplan ab 2027 wohl eher optimistisch ist.

Beschluss
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3 1.120 Delegiertenversammlung

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Die Delegierten haben aber Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Vorstand einer späteren Delegiertenversammlung, sofern sie sachlich zuständig ist, zum Entscheid.

Peter Stucki kommuniziert die Daten für die Delegiertenversammlung im Jahr 2026:

Mittwoch, 24. Juni 2026
Mittwoch, 18. November 2026

Rügepflicht
Der Versammlungsleiter macht auf die Rügepflicht nach Artikel 49 a des kantonalen Gemeindegesetzes aufmerksam, wonach Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind.

Niemand rügt.

Schluss der Sitzung: 19.40 Uhr

Der Präsident	Die Protokollführerin
Peter Stucki	Michelle Brack